

Fragenkatalog der Freien Wähler zur Vermarktung der Marina und des Mainzer Zollhafens

Nach der Durchsuchung der Geschäftsräume einiger städtischer Firmen (ZBM, MSW AG, u.a.) im Zusammenhang mit dem Firmenkonstrukt „Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG“ ergeben sich auch für die Freien Wähler in Mainz eine Vielzahl Fragen. Hier – nach unserer Ansicht – die drängensten:

1. Konsortialstruktur und Entscheidungsprozesse

- Wie ist die Firmen- und Konsortialstruktur der Vermarktungsfirmen (Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG und Mainzer Hafen GmbH) ausgestaltet?
- Ist diese komplexe Organisation mehrheitlich öffentlich oder privat?
- Wie fallen Entscheidungen innerhalb dieser Struktur?
- Welche Rolle hat die Gesellschafterversammlung?
- Wer hat die strukturelle, wirtschaftliche und finanzielle Kontrolle?

2. Grundsätze der Vermarktung öffentlicher Güter

- Wie ist die Vermarktung von öffentlichen Gütern durch ein mehrheitlich öffentliches Unternehmen gesetzeskonform vorzunehmen?
- Ist die öffentliche Ausschreibung mit Bezügen zu Marina und Zollhafen der Regelfall oder gesetzlich vorgeschrieben?
- Welche Ausnahmen vom Gebot der öffentlichen Ausschreibung bestehen?
- Wie kann bei einem privaten Bieterverfahren oder einer freihändigen Vergabe die Erzielung des Höchstpreises sichergestellt werden?

3. Verkauf der Marina

- Vollständige Darstellung des Entscheidungsprozesses zur Veräußerung einschließlich sämtlicher Beschlussvorlagen, interner Stellungnahmen und Protokolle sowie aller Bewertungsunterlagen und externen Gutachten, die der Kaufpreisfestsetzung dienten.
- Wurde beim Verkauf der Gesellschaftsanteile der Marina das Compliance-Gebot „zu marktüblichen Konditionen, nicht an dem Unternehmen nahestehende Personen“ eingehalten?
- Gab es mehrjährige Businesspläne zur Marina?
- Wo hätte ein Höchstgebot gelegen?
- Welche Positionen hatten Detlev Höhne sowie die Herren Michael Ebling, Günter Beck, Daniel Gahr und Dr. Brosze – besonders im Jahr 2017 - in diesem Zusammenhang inne und wie haben sie in diesem Zusammenhang konkret gehandelt ?
- Gab es einen Vorstandsbeschluss der MSW AG zum Verkauf?
- War dieses Geschäft zustimmungspflichtig durch den AR der MSW AG, der ZBM und durch den OB, als Vertreter der Gesellschafter?
- Wie groß schätzen Sie den Vermögensschaden der Stadt/MSW AG?

4. Verkauf der ca. 30 Baufelder

- Vollständige Darstellung des Entscheidungsprozesses zur Veräußerung einschließlich sämtlicher Beschlussvorlagen, interner Stellungnahmen und Protokolle sowie aller Bewertungsunterlagen und externen Gutachten, die der Kaufpreisfestsetzung dienten.
- Warum gab es keine öffentliche Ausschreibung der Objekte?
- Wer entschied über den Bieterkreis und nach welchen Kriterien?
- Welche Baufelder wurden für kommunale Unternehmen (öffentliche Beschaffung) verkauft? Wurden diese öffentlich ausgeschrieben?

5. Rolle der CA Immo GmbH

- Welche Rolle spielte die CA Immo GmbH im Vermarktungsprozess?
- Warum durfte die CA Immo selbst Grundstücke (in-sich Geschäfte) erwerben? Welche Grundstücke hat sie direkt oder indirekt zu welchen Konditionen erworben?
- Wem gehört die CA Immo und welche Rolle spielt die Starwood Capital Group und ihr Hauptgesellschafter Barry S. (Miami Beach, Florida)?

6. Finanzielle Ergebnisse und Gewinnverwendung

- Der Wert der Zollhafen Baugrundstücke (13 ha x Bodenrichtwert) beträgt ca. 600 Mio. Euro. Wie hoch waren die bisher erzielten Einnahmen, Transformationskosten und Ergebnisse der Vermarktung?
- Welchen Anteil hat die CA Immo aus den Veräußerungen und an den Überschüssen der Vermarktung erhalten?
- Welche Ergebnis-Summe steht der MSW AG zu?
- Wer hat dieses Geld wann erhalten?
- Warum gab es bisher noch keine Sonderausschüttung an die Stadtkasse?

7. Staatsanwaltliche Ermittlungen und interne Compliance

- Nachweis darüber, wann und in welchem Umfang die Geschäftsführung von Ermittlungen und Durchsuchungen Kenntnis erlangt hat und wie und wann der Aufsichtsrat hierüber informiert wurde.
- Aktuelle Einschätzung der wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken und des Reputationsschadens für die kommunalen Gesellschaften, insbesondere die MSW AG und die ZBM GmbH.
- Darstellung der bislang unternommenen Schritte zur internen Aufklärung.
- Gibt es eine interne Revision und wurde der entlassene Revisor angemessen ersetzt?
- Ist das Hinweisgeberschutzgesetz hinreichend erfüllt?